

Anfrage	Datum	Nummer
Öffentlich	16.05.2013	2246/13
Absender		
Fraktion Piratenpartei Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig  Adressat		
Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	30.05.2013	
Betreff / Beschlussvorschlag		1
<u> </u>		
KPMG-Gutachten zur Privatisierung		

Braunschweig hat bekanntlich wesentliche Anteile der ehemaligen Stadtwerke privatisiert. Immer wieder wurde seitdem die Vermutung angestellt, dass die Privatisierung für Braunschweig ein Verlustgeschäft war.

Mit dem in DS 10522/09 vorgestellten Gutachten von KPMG versuchte der Oberbürgermeister schließlich zu belegen, dass unter Einbeziehung der bis dahin tatsächlich eingetretenen Entwicklung, die Privatisierung ganz im Gegenteil erhebliche finanzielle Vorteile für die Stadt gebracht haben soll. Das Gutachten berechnet als Kennzahl den "Kalkulatorischen Gesamtverschuldungsstand" der beiden betrachteten Szenarien "Privatisierung" und "Nicht-Privatisierung". In der Tat fällt der "Kalkulatorische Gesamtverschuldungsstand" im Falle der Privatisierung um rund 240 Mio. EUR positiver aus.

Diese Kennzahl ist unseres Erachtens jedoch für eine sinnvolle Bewertung der Wirtschaftlichkeit der beiden Szenarien gänzlich ungeeignet: Zur Ermittlung des "Kalkulatorischen Gesamtverschuldungsstands" wurden zwei Werte addiert: Zum einen der Schuldenstand zu Jahresbeginn 2009. Zum anderen die Kapitalmenge, die benötigt würde, um die jährlichen Zahlungsströme, die sich aus den Jahresergebnissen der Gesellschaften und den Zinszahlungen auf den Schuldenstand ergeben, bis in alle Ewigkeit zu decken. Der "Kalkulatorische Gesamtverschuldungsstand" ist somit die Kapitalmenge, die benötigt wird, um die Zinsen aller Schulden bis in alle Ewigkeit zu bedienen und zusätzlich die Schulden im Jahre 2009 vollständig zu tilgen.

Eine vernünftige Betrachtung hätte stattdessen annehmen müssen, dass entweder die Schulden nach endlicher Zeit getilgt und die Zinszahlungen damit beendet, oder niemals getilgt und letztlich durch Inflation wertlos werden würden.

Beides gleichzeitig kann offensichtlich nicht eintreten.

Nachdem Fragen zu diesem Gutachten bereits in mehreren Anfragen und Stellungnahmen zum Finanz- und Personalausschuss (z.B. DS 8712/12) und auch im direkten Gespräch mit der Verwaltung erörtert wurden, scheint es am zielführendsten, anstatt auf die verschiedenen Details zu Kapitalwertmethode, Opportunitätskosten und anderen betriebswirtschaftlichen Begriffen, direkt die Auswirkungen des im Gutachten von KPMG verwendeten Rechenverfahrens aufzuzeigen.

## Daher stellen wir folgende Fragen:

- Angenommen, die Stadt h\u00e4tte unter ansonsten gleichen Voraussetzungen einen um 10 Mio. EUR h\u00f6heren Verkaufserl\u00f6s f\u00fcr die Anteile der BVAG erzielt: Um wieviel w\u00e4re dadurch der Vorteil der Privatisierung in der Zeile "Kalkulatorischer Gesamtverschuldungsstand" gestiegen?
- 2. Dass durch die Privatisierung kurzfristig der Verschuldungsstand gesenkt werden konnte, ist unbestritten. Die Frage ist jedoch, ob die Privatisierung nachhaltig Vorteile oder Nachteile für die Stadt gebracht hat. Zur Beantwortung können die im Gutachten letztlich zur Ermittlung des Terminal Value angenommenen jährlichen Zahlungströme von -6.369 Mio. EUR im Nichtprivatisierungsfall und -13.150 Mio. EUR im Privatisierungsfall über 2014 hinaus weitergeschrieben werden. Wenn diese Zahlungsströme, wie im KPMG Gutachten für die anderen Jahre angenommen, auch weiterhin durch Schuldenaufnahmen gedeckt werden, welcher Verschuldungsstand des im Gutachten betrachteten Systems ergibt sich dann im Jahr 2114 in den betrachteten Szenarien der Privatisierung und Nicht-Privatisierung jeweils?
- 3. Sind der Verwaltung andere Gutachten bekannt, in denen ebenfalls die Kenngröße des "Kalkulatorischen Gesamtverschuldungsstands" ermittelt wurde?

Jens-W. Schicke-Uffmann Fraktionsvorsitzender